

**HAN
NOV
ER** 

**WETTBEWERBS-
AUSSCHREIBUNG
2021**



Förderwettbewerb

**GÄRTEN FÖRDERN.
ZUKUNFT ERNTEN!**


**GARTENREGION
HANNOVER**
WETTBEWERB2021

(1) Förderwettbewerb „Gärten fördern. Zukunft ernten!“

Die Region Hannover ist eine grüne Metropole. Die bunte Vielfalt an Gärten, Parks und Landschaftsräumen in ihren 21 Mitgliedskommunen ist die Basis für eine hervorragende Lebensqualität und eine gesunde Umwelt für die Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts Gartenregion fördert die Region Hannover seit mehr als einem Jahrzehnt auf verschiedene Weise ihre Grünräume. Ihre intensive Nutzung in der Covid19-Pandemie veranschaulicht in besonderer Weise die Sinnhaftigkeit dieser Investitionen und die Bedeutung von qualitativvollen Grünanlagen im unmittelbaren Wohnumfeld der Menschen für ihre alltägliche Erholung und als Orte der Begegnung. Auch zukünftig wird die Region Hannover den langfristigen Erhalt von Parks, Gärten und Landschaftsräumen sowie ihre Weiterentwicklung im Fokus behalten und ihre Wahrnehmung und Wertschätzung in der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen stärken.

Die Region Hannover steht vor der Aufgabe, regionale Antworten auf aktuelle Herausforderungen u. a. in den Bereichen Klimaschutz und -anpassung, Umweltschutz, Bildung, Gesundheit und Ernährung, Mobilität, Nachhaltigkeit sowie Stadt- und Regionalentwicklung zu finden. Es gilt, diese Themen in allen Handlungsbereichen in den Blick zu nehmen, so auch in der Gartenregion.

Vor diesem Hintergrund will die Region Hannover in den kommenden Jahren verstärkt richtungsweisende garten- und grünraumbezogene Projekte fördern, die aktuelle Zukunftsfragen aufgreifen und Lösungsansätze erproben. Hierfür lobt sie einen Förderwettbewerb aus, den sie in einer ersten Förderperiode bis 2025 jährlich ausschreibt. Im Jahr 2025 findet eine gemeinsame Präsentation aller geförderten Projekte und Partnerinnen und Partner statt.

(2) Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs „Gärten fördern. Zukunft ernten!“ ist es, Projekte zu fördern, die zukunftsweisende Antworten auf die Frage finden, wie Gärten und Grünräume in der Region Hannover unter Berücksichtigung aktueller Herausforderungen zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen können.

Die Projekte sollen die Bedeutung, (Funktions-)Weise und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Gärten, Parks und Grünflächen in der Region Hannover sowie die Handlungsoptionen für die mit ihnen verbundenen Personen, Gruppen und Institutionen erkunden. Sie sollen hierzu Wissen generieren, weitergeben und praktisch anwenden. Die Projekte sollen Grünräume zu Experimentierfeldern sowie Begegnungs-, Lern- und Aktionsräumen für die Menschen machen.

(3) Förderschwerpunkte

Es werden Projekte aus drei Schwerpunkten gefördert.

A Ernährung und Gesundheit

Woher kommen unsere Lebensmittel und wie wollen wir sie produzieren (lassen)? Welche Rolle spielen dabei Grünflächen und Landschaftsräume in der Region Hannover? Wie können regionale Grünräume zur Gesundheitsvorsorge beitragen und im Rahmen von Therapien genutzt werden? Welche Rolle spielen Parks und Gärten für das körperliche und seelische Wohlbefinden in verschiedenen Lebensphasen? ...

B Klimaanpassung und -schutz

Wie wirkt sich der Klimawandel auf Gärten, Parks und Landschaftsräume in der Region Hannover aus? Wie verändern sich Pflanzenwahl und -pflege? Was können siedlungsbezogene Grünräume zu Klimaanpassung und -schutz beitragen? Welche Lösungsansätze sind auf (temporär) ungenutzten Flächen und an sogenannten „Unorten“ möglich? ...

C Grüne Baukultur

Welche zukunftsweisenden Projekte können Garten- und Baukultur gemeinsam in der Region Hannover entwickeln? Wie müssen Außenräume gestaltet werden, um zu Biodiversität und Insektenschutz beizutragen? Wie können Lern- und Erlebnisorte für

Gartenwissen und Naturverständnis im nahen Wohnumfeld geschaffen werden? Lassen sich gute Beispiele grüner Baukultur aus anderen Regionen auf die Region Hannover übertragen? ...

Bewirbt sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit mehreren Projekten, muss sich jedes Projekt einem anderen Förderschwerpunkt zuordnen lassen.

(4) Umfang, Art und Auszahlung der Förderung

Die Region Hannover stellt im Rahmen der Wettbewerbsrunde 2021 Fördergelder in einem Gesamtvolumen von 100.000 Euro zur Verfügung. Sie behält sich vor, diese Summe nach Genehmigung des Haushalts 2021 anzupassen.

Die Fördersumme pro Projekt beträgt mindestens 3.000 Euro und maximal 30.000 Euro.

Es handelt sich um eine Festbetragsförderung. Die Kumulierung mit eigenen Mitteln und/oder Mitteln anderer Fördergeberinnen und -gebern als der Region Hannover wird begrüßt, um umfangreichere Projekte zu ermöglichen. Eine Vollfinanzierung des Projekts ist i. d. R. nur möglich, wenn es durch Eigenleistungen realisiert wird, für die keine Aufwandsentschädigung bzw. kein Entgelt gezahlt wird.

Die Fördergelder des Wettbewerbs können zur Finanzierung von investiven Projektkosten (z. B. Bauleistungen und Materialkosten) sowie nicht-investiven Projektkosten (z. B. Planungsleistungen, Prozessbegleitung/Moderation, Veranstaltungskosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit) verwendet werden. Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Personalkosten der Städte und Gemeinden, unentgeltliche Eigenleistungen der Geförderten bzw. des Geförderten, Beschaffungskosten für Maschinen und Geräte, die nicht überwiegend für die zu beantragende Maßnahme genutzt werden, sowie Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist.

Prämierte Projekte erhalten einen schriftlichen Förderbescheid. Es gelten für sie die Bestimmungen dieser Wettbewerbsausschreibung sowie die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ bzw. die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“. Ihre Nichtbeachtung kann zum Widerruf des Förderbescheids führen.

Die Mittel werden auf Antrag nach Projektfortschritt ausgezahlt, 20 % der Fördersumme allerdings erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs können für dasselbe Projekt keine Mittel aus anderen Fördertöpfen der Region Hannover erhalten, z. B. aus der Kulturförderung des Teams Kultur, der Leuchtturmrichtlinie der Klimaschutzleitstelle oder der Hörregion.

(5) Zielgruppen des Wettbewerbs

Der Wettbewerb richtet sich an Vereine und private Organisationen, Forstverwaltungen, Realverbände und in Einzelfällen auch natürliche Personen, die in der Region Hannover aktiv sind und mit dem zu fördernden Projekt keine kommerziellen Interessen verfolgen, ebenso wie an die Städte und Gemeinden der Region Hannover.

(6) Voraussetzungen

Die Region Hannover prüft, ob das eingereichte Projekt folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Das Projekt erfüllt das genannte Wettbewerbsziel.
- Das Projekt wird innerhalb der Region Hannover realisiert.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der drei Förderschwerpunkte zuordnen und weist einen Bildungsaspekt auf, d. h. es beinhaltet die Generierung von Wissen und/oder dessen Aufbereitung und Transfer an die breite Bevölkerung oder ausgewählte Zielgruppen.
- Der Projektort wird bzw. die Projektorte werden regelmäßig öffentlich zugänglich sein bzw. gemacht.

- Die Pflege und Unterhaltung der mit Wettbewerbsmitteln geförderten grünen Orte, Bauwerke, Gegenstände, Netzwerke u. a. ist für die Dauer des Projekts und, sofern Zweckbindungsfristen festgelegt wurden, auch darüber hinaus (s. auch „(9) Verpflichtungen“) sichergestellt.
- Die Möglichkeiten einer barrierefreien Ausgestaltung des Projekts sind berücksichtigt und dargelegt.
- Das Projekt startet frühestens mit Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und spätestens bis Ende 2021. In begründeten Fällen ist eine Abweichung hiervon in Abstimmung mit der Region Hannover möglich.
- Das Projekt hat eine Laufzeit von mindestens zwei Kalenderjahren und endet spätestens in 2025. Es besteht aus mehreren Projektbausteinen, die inhaltlich aufeinander aufbauen bzw. sich ergänzen und sich möglichst über die Jahre qualitativ steigern.

(7) Auswahl der Projekte

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Region Hannover auf Empfehlung einer Fachjury. Die Fachjury besteht aus Mitgliedern des Beirats der Gartenregion. Sie tagt im Frühjahr/-sommer 2021.

Die Jury beurteilt die Projekte nach ihrer Qualität. Hierbei legt sie ihr Augenmerk u. a. auf nachfolgend genannte Kriterien. Ein Projekt muss nicht alle Kriterien erfüllen. Erfüllt es aber ein oder mehrere Kriterien in besonderem Maße, kann es sich dadurch gegenüber anderen Projekten qualitativ hervorheben.

- **Zukunftsrelevanz**
Welche Impulse gibt das Projekt, zukunftsrelevante Fragen zu stellen und Antworten auf sie zu finden? Bietet das Projekt richtungsweisende Lösungen für aktuelle Herausforderungen in den Förderschwerpunkten?
- **Innovation**
Beinhaltet das Projekt einen neuen Ansatz? Schlägt es Wege ein, die von der gängigen Praxis abweichen?
- **Regionale Außergewöhnlichkeit**
Ist das Projekt in der Region Hannover neuartig, besonders und außergewöhnlich?
- **Nachhaltigkeit und Stabilität**
Erzielt das Projekt eine nachhaltige Wirkung? Ist es auf Dauer ausgelegt oder wirkt es nur während der Projektdauer? Erfolgt seine Umsetzung im Rahmen stabiler organisatorischer Strukturen?
- **Vorbildfunktion**
Lassen sich Projektidee bzw. -ergebnisse auf andere Orte, Inhalte und/oder Strukturen übertragen?
- **Synergien und Netzwerkfunktion**
Schafft das Projekt durch Kombination unterschiedlicher Inhalte, Akteurinnen und Akteure und/oder Strukturen neue Inhalte, Verfahren oder andere zusätzliche Nutzen?
- **Digitalisierung**
Nutzt das Projekt die aktuellen Möglichkeiten der Datensammlung und -verarbeitung? Wendet es diese in einem neuen Umfeld an und entwickelt es neue Anwendungen oder Serviceleistungen?
- **Gemeinschaft und Integration**
Stärkt das Projekt den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl? Fördert es nachbarschaftliche Aktivitäten im Quartier, die Begegnung der Generationen und/oder die soziale Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen? Werden Orte, Informationen etc. Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar gemacht?

(8) Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse erfolgt im Sommer 2021.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden schriftlich von der Region Hannover informiert und im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung mit einer Urkunde und einer Wettbewerbs-Plakette ausgezeichnet.

(9) Verpflichtungen

Nach Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse und Erhalt des Förderbescheids beginnen die Preisträgerinnen und Preisträger möglichst umgehend, spätestens bis Ende 2021 mit der Projektumsetzung.

Der Projektfortschritt ist kontinuierlich in geeigneter Form zu dokumentieren. Zum Ende eines jeden Jahres erhält die Region Hannover einen schriftlichen Kurzbericht über den Projektfortschritt (ca. ½ bis 1 DIN A4-Seite). 2025 ist ein umfassenderer schriftlicher Beitrag für eine gemeinsame Abschlussdokumentation abzugeben.

Bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt ist die Region Hannover bzw. die Gartenregion in geeigneter Form, z. B. mit ihrem Logo, als Fördermittelgeberin aufzuführen. Die Wettbewerbs-Plakette muss am Projektort bzw. an den Projektorten angebracht werden.

Einmal pro Jahr sind die (Zwischen-)Ergebnisse des Projekts in öffentlicher Form, möglichst an einem Gartenort, zu präsentieren. Termin, Ort und Art der Präsentation bestimmen die Preisträgerinnen und Preisträger in Abstimmung mit der Region Hannover. Geeignete Formate können bspw. Mitmachtage, Führungen, Vorträge/Vortragsreihen, Talks, Lesungen, Ausstellungen, Konzerte oder Feste sein.

Im Abschlussjahr 2025 veranstaltet jede Preisträgerin bzw. jeder Preisträger mindestens eine eigene projektbezogene öffentliche Veranstaltung oder beteiligt sich an einer Gemeinschaftsveranstaltung der Region Hannover.

Die Fördermittel sind ausschließlich projektbezogen einzusetzen. Sieht das Projekt die Durchführung investiver Maßnahmen (z. B. Baumaßnahmen, Anschaffung von Gegenständen) vor, sind hierfür im Förderbescheid festgelegte Zweckbindungsfristen einzuhalten. Dies gilt auch für den Fall, dass das Projekt früher endet als die festgelegten Fristen. Das Projekt ist mit einem schriftlichen Verwendungsnachweis abzuschließen.

(10) Bewerbung

Für die Bewerbung ist der Bewerbungsbogen (ausfüllbare PDF-Datei; Download unter www.gartenregion.de) auszufüllen. Ihm sind erläuternde Anlagen beizufügen. Bewerbungsfrist ist der 31.03.2021.

Die Bewerbung ist fristgerecht und vollständig in digitaler Form (PDF) per Mail zu senden an: gartenregion@region-hannover.de.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Kosten, die für die Erstellung eines Wettbewerbsbeitrags entstehen, trägt die Bewerberin bzw. der Bewerber.

Weitere Informationen

Die jeweils aktuellsten Informationen zum Förderwettbewerb finden Sie unter: www.gartenregion.de oder www.hannover.de (Suchwort Gartenregion).

Bei konkreten Fragen schicken Sie bitte eine Mail an: gartenregion@region-hannover.de

Oder wenden Sie sich telefonisch an: Janika Weiner, Tel.: 0511/616 23925

Astrid Eblenkamp, Tel.: 0511/616 23946

Region Hannover, Team Regionale Naherholung

Prinzenstr. 12, 30159 Hannover



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Fachbereich Planung und Raumordnung
Team Regionale Naherholung
Prinzenstr. 12
30159 Hannover
Tel.: 0511/616-22629
Postadresse: Postfach 147, 30001 Hannover

Redaktion

Region Hannover, Astrid Eblenkamp und Janika Weiner

Text

Team Regionale Naherholung

Titelbild:

© alessia-Adobe.Stock.com, Modifikation Region Hannover, Team Medienservice

Gestaltung

Region Hannover, Team Medienservice

Stand

Januar 2021